

NEOBANKEN: GENAUSO TRANSPARENT WIE „NORMALE“ KREDITINSTITUTE?

FinTechs sind auch im Bankengeschäft aktiv und bieten als sogenannte Neobanken Verbrauchern unter anderem Zahlungskonten an. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat untersucht, ob im Zahlungsverkehr aktive Neobanken die gesetzlich vorgeschriebenen

Seit einiger Zeit erobern Unternehmen, die technologische Finanzinnovationen (FinTechs) anbieten, verschiedenste Marktsegmente. Auch im Bankengeschäft sind neue Anbieter (Neobanken) aktiv und bieten Verbrauchern in erster Linie Zahlungskonten an.

Für Zahlungskonten bestehen seit Oktober 2018 neue Transparenzvorgaben aus dem Zahlungskontengesetz. Sie sind Teil eines Pakets aus der Zahlungskontenrichtlinie der Europäischen Union und sollen für Verbraucher die Vergleichbarkeit und den Wechsel von Girokonten erleichtern. Einer dieser Bestandteile ist die vorvertragliche Entgeltinformation. Wie Kreditinstitute diese umsetzen, hat die [Marktbeobachtung des Verbraucherzentrale Bundesverbands im November 2020 veröffentlicht](#).

Im September 2020 überprüfte die Marktbeobachtung die Umsetzung der Entgeltinformationen auch bei zehn der im Zahlungsverkehr aktiven Neobanken. Hierzu wurden die Webseiten der Anbieter untersucht. Dabei wurden nur Angebote berücksichtigt, die sich an Privatkunden richteten.

Folgende Anbieter wurden berücksichtigt:

- bunq
- Fidor
- Insha
- Monese
- N26
- o2Banking
- OpenBank
- Revolut
- Tomorrow
- Vivid Money

Der öffentliche Auftritt von Neobanken spricht eher emotional an. Sie gelten als „Lifestyle Banken“¹ und betonen gezielt einzelne Merkmale. So wird beispielsweise mit Nachhaltigkeit, Schnelligkeit oder Einfachheit geworben. Zu

¹ So Chris Skinner in seinem Blog (<https://thefinanser.com/2019/07/how-can-you-be-ai-with-dd.html/>).

beobachten ist, dass hinter den Neobanken unterschiedliche Umsetzungskonzepte stehen. Anbieter arbeiten mit einer eigenen Banklizenz oder verfügen über eine Lizenz als Zahlungsdienstleister oder sie kooperieren mit einer Bank im Hintergrund, die die Bankgeschäfte für sie abwickelt.

Das Kontoangebot wird jedoch direkt von den untersuchten Unternehmen beworben, die auch gegenüber den Kunden als Ansprechpartner auftreten.

ENTGELTINFORMATIONEN SIND BEI UNTERSUCHTEN NEOBANKEN NICHT DIE REGEL

Die gesetzliche Entgeltinformation muss für jedes Zahlungskontomodell zur Verfügung stehen. In einer standardisierten Form werden die Kosten für alle maßgeblichen Zahlungsdienste wie zum Beispiel die Kontogebühr, das Jahresentgelt für eine Kreditkarte oder die Kosten für eine Überweisung aufgeführt. Da die Entgeltinformationen standardisiert sind, soll der Verbraucher Kontomodelle und die entsprechenden Kosten besonders leicht vergleichen können.

Nach Meinung des vzbv müssen diese Transparenzpflichten auch bei Neobanken erfüllt werden, egal ob sie unmittelbar als Banken tätig sind oder die Bankgeschäfte über ein hinter ihnen stehendes Geldinstitut abgewickelt werden. Dieser Sicht folgend kommt es für den Verbraucher nicht darauf an, wie diese Anbieter aufgestellt sind. Für Verbraucher ist es wichtig, dass wie bei jedem anderen Kontoangebot standardisierte und korrekte Informationen leicht zugänglich sind.

Von den zehn untersuchten Neobanken stellten allerdings nur fünf die Entgeltinformation zur Verfügung. Bei allen fünf handelte es sich um Anbieter mit einer Lizenz. In einem Fall davon ist die Information auf Englisch und mit Angaben in Pfund. Von den übrigen Kontoangeboten verwiesen drei in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die kooperierende Hintergrundbank und stellten selbst keine Information zur Verfügung. Bei den zwei verbleibenden Anbietern fand sich keinerlei gesetzliche Angabe zur vorvertraglichen Entgeltinformation auf der Internetseite und auch kein Hinweis, wo diese zu bekommen wäre.

GESETZLICHE VORGABEN MÜSSEN AUCH FÜR FINTECHS GELTEN

Die Neobanken stellen die vorvertragliche Entgeltinformation nicht immer bereit. Die oben genannten Dienstleister treten gegenüber den Kunden jedoch als Anbieter der Zahlungskonten auf, selbst wenn sie mit einem Kreditinstitut im Hintergrund zusammenarbeiten. Daher müssen sie aus Sicht des vzbv auch die Entgeltinformation bereitstellen.

Im Sinne der Verbraucher muss die Finanzaufsicht sicherstellen, dass auch Neobanken sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Sollte die Finanzaufsicht die Entgelt-Transparenz nicht durchsetzen können, muss der Gesetzgeber die Voraussetzungen dafür schaffen.